

99078034185003

Interventionsbestände Verkauf Abschluss von Rindfleisch

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105957710/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078034185003
Leistungsbezeichnung I	Interventionsbestände Verkauf Abschluss von Rindfleisch
Leistungsbezeichnung II	Angebot zum Kauf von Rindfleisch aus Interventionsbeständen abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffentliche Lagerhaltung, Fleisch, EU-Kommission, Marktordnungswaren, Rindfleisch, Verkauf, Gemeinsame Agrarpolitik, Bundesanstalt, Agrarpolitik, BLE, Landwirtschaft, BMEL, EU-Agrarmarktordnung, GAP, ÖLH, Kaufvertrag, Kauf, Rinderhälften, EU
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Abschluss (185)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://data.europa.eu/eli/reg_impl/2016/1240/oj https://data.europa.eu/eli/reg_impl/2016/1240/oj
Teaser	Sie möchten Rindfleisch aus Interventionsbeständen kaufen? Dann können Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Angebot einreichen.
Volltext	Aufgrund von Maßnahmen zur Marktregulierung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) lagert Rindfleisch in deutschen Interventionslagern. Wenn Sie ein Interesse am Kauf von Rindfleisch aus diesen Beständen haben, reichen Sie hierzu ein Angebot bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ein. Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Angebotsformular • Sicherheitsformular • Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gegebenenfalls von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Voraussetzungen	• Sie handeln mit Rindfleisch. • Die Voraussetzungen für das Einreichen von Angeboten sowie für die Kauf- und Übernahmeabwicklung können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die EU-Kommission eröffnet den Verkauf von Rindfleisch aus Interventionsbeständen per Verordnung. Das Angebot für den Kauf können Sie online, per Fax oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen. Angebot online einreichen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie das Formular online ab. Alternativ können Sie das ausgefüllte Formular ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihr Angebot und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen eine Angebotsbestätigung oder eine Ablehnung. Angebot per Fax oder Post einreichen: • Laden Sie das Angebots- und das Sicherheitsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt. • Füllen Sie die Formulare aus. • Senden Sie diese mit gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen per Fax oder Post an die BLE. • Die BLE prüft Ihr Angebot und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen eine Angebotsbestätigung oder eine Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Bearbeitungszeiten können Sie der

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Frist	Fristen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Intervention/Fleisch/fleisch_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch: Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihr Angebot. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Interventionsbestände Verkauf Abschluss von Rindfleisch • öffentliche Lagerhaltung (ÖLH): Verkauf von Rindfleisch • Interventionsbestände sind staatlich garantierte Abnahmen von Agrarprodukten • wer ein Interesse am Kauf von Rindfleisch aus Interventionsbeständen hat, kann bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Angebot einreichen • Voraussetzungen sind der Bekanntmachung zu entnehmen • erforderliche Unterlagen: Angebotsformular Sicherheitsformular über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung • Kosten: keine • Angebotseinreichung online, per Fax oder Post • Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu entnehmen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Interventionsbestände Verkauf Abschluss von Rindfleisch, Interventionsbestände Verkauf Abschluss von Rindfleisch